

Unterrichtung

Hannover, den 12.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 - Drs. 17/1991 Nr. 15
Antwort der Landesregierung vom 27.11.2014 - Drs. 17/2448
Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 d
Antwort der Landesregierung vom 04.12.2015 - Drs. 17/4857
Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6665 II Nr. 4 c
Antwort der Landesregierung vom 13.12.2017 - Drs. 18/70
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/437 II Nr. 2 b
Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1950 II Nr. 2 a (nachfolgend abgedruckt)

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

Antwort der Landesregierung vom 11.06.2019

Mit dem auf zehn Jahre ausgerichteten Projekt „Zukunftsoffensive Inklusion mit den Landesbildungszentren“ hat die Landesregierung unter Federführung des Sozialministeriums (MS) den Veränderungsprozess für eine grundlegende Neuausrichtung der Landesbildungszentren (LBZ) unter dem Aspekt der Inklusion eingeleitet. Anhand von Teilprojekten wird der dazu erforderliche Handlungsbedarf identifiziert. Der sich daraus ergebende notwendige strukturelle Änderungsbedarf wird von MS und den verschiedenen Gremien der Zukunftsoffensive Inklusion begleitet und kontinuierlich in einem partizipativen Prozess umgesetzt. Aufgrund der in den verschiedenen Teilprojekten erarbeiteten Ergebnisse sind erste Umsetzungsschritte erfolgt.

So haben die Erfahrungen aus dem Praxisprojekt im Rahmen des Teilprojekts „Verwaltung - Optimierung der Geschäftsprozesse“, in dem mögliche Verlagerungen von Aufgaben der Verwaltung des Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZ H) Hildesheim an das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) erprobt wurden, bereits eine Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung zur Folge gehabt. Zum 01.07.2017 wurden ein Teil der bisher beim LBZ H Hildesheim verankerten betriebswirtschaftlichen Steuerungsaufgaben sowie ein Teil der Personalaufgaben an das LS verlagert. Zeitgleich wurden die dienstrechtlichen Befugnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBZ H Hildesheim und die Aufgabe der Verhandlung von Pflegesätzen an das LS übertragen.

Derzeit werden die Möglichkeiten und die weiteren Handlungsschritte für die Umsetzung der sich aus dem Abschlussbericht des Teilprojektes „Verwaltung - Optimierung der Geschäftsprozesse“ für alle Landesbildungszentren insgesamt ergebenden Erkenntnisse abgestimmt.

Seitens der Landesregierung wird derzeit intensiv an der Umsetzung der Erkenntnisse aus den inzwischen ebenfalls abgeschlossenen Teilprojekten „Frühkindliche und vorschulische Bildung hörgeschädigter Kinder in einem inklusiven Bildungssetting“ und „Neustrukturierung der Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentren in den LBZ H“ gearbeitet. Diese beiden Teilprojekte wurden aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Berührungspunkte in enger Abstimmung durchgeführt.

Hintergrund ist, dass für den Bereich der Hörgeschädigten eine effektive Hörfrühförderung sehr häufig eine der wesentlichen Gelingens-Bedingungen für eine positive Entwicklung der Kinder ist, die - ganz im Sinne von Inklusion - z. B. den Besuch einer Regelschule ermöglicht.

Aufgabe der Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentren der LBZ H ist u. a. die sonderpädagogische Diagnostik, die neben der Ermittlung des Hörstatus auch das Bedingungsgefüge der Hörschädigung als eine erhebliche Beeinträchtigung der Wahrnehmung sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen zum Inhalt hat. Die Ergebnisse der diagnosegeleiteten Förderung sind eine notwendige Grundlage für die frühen Hilfen (Hörfrühförderung) sowie für die Förderung in Kindergarten und im Weiteren für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit einer Hörbeeinträchtigung. Insbesondere im Rahmen der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Schwerpunkt Hören hat die Pädagogische Audiologie einen besonderen Stellenwert in Bezug auf die individuelle Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der Projekte „Frühkindliche und vorschulische Bildung hörgeschädigter Kinder in einem inklusiven Bildungssetting“ und „Neustrukturierung der Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentren in den LBZ H“ wurden die Anforderungen und Veränderungsbedarfe der LBZ H in diesen beiden Aufgabenfeldern in den Blick genommen, um für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung bestmögliche Voraussetzungen für eine inklusive gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Insgesamt wurden dabei auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für hörgeschädigte Kinder im Flächenland Niedersachsen mit einbezogen.

Ein zentrales Ergebnis dieser Teilprojekte ist die Notwendigkeit, mit den Angeboten und den fachlichen Kompetenzen der LBZ H in die Fläche zu gehen, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien einen möglichst wohnortnahen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Die Abschlussberichte zeigen hierzu verschiedene Handlungsoptionen auf. Als erste Umsetzungsschritte hat die Landesregierung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Im laufenden Haushaltsjahr stehen Mittel für die Anschaffung eines Hörmobils (Fahrzeug, ausgestattet mit audiologischer Messtechnik) für den Einzugsbereich des LBZ H Oldenburg zur Verfügung. Mit dem Hörmobil kann eine Verzahnung der Arbeit des Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentrums mit den Aufgaben des Mobilen Dienstes und der Hörfrühförderung dezentral stattfinden und so insbesondere die Versorgung von inklusiv betreuten und beschulten Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.
- Auch wurden die Angebote der Frühförderung der LBZ H weiterentwickelt und die Kooperationsstrukturen mit anderen Partnern weiter ausgebaut, um ein Screening der Hörfähigkeit betroffener oder entsprechend auffällig gewordener Kinder frühzeitig sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden von allen LBZ H in-zwischen Verträge zu hörgeschädigtenspezifischen Leistungen mit den Anbietern von Kindergartenplätzen in Hörgeschädigten-Gruppen außerhalb der LBZ H abgeschlossen.
- Weiter wurden zur Stärkung der Präsenz in der Fläche bisher 20 Stützpunkte in Gesundheitsämtern oder anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen eingerichtet, an denen dezentral zusätzliche Hörsprechtag stattfinden. Dort werden diagnostische Leistungen als Screening erbracht, die häufig zur ersten Abklärung ausreichen. Bei ergänzendem Bedarf werden die Ergebnisse im jeweiligen LBZ H mit den dort vorhandenen technischen und akustischen Bedingungen noch weiter ausgeschärft.

Darüber hinaus betont der Abschlussbericht die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Frühförderung und empfiehlt, die Einrichtung einer überregionalen interdisziplinären Frühförderstelle Hören (IFF-Hören). Das LBZ H Oldenburg hat zwischenzeitlich in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Chefarzt der Phoniatrie/Audiologie/Neurootologie im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg, Medizinischer Campus der Universität Oldenburg, ein Konzept erarbeitet. Dabei wird auch eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der örtlichen Träger der Sozialhilfe angestrebt. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Landesrechnungshofes. Gespräche zur Einrichtung einer IFF-Hören werden derzeit mit der Stadt Oldenburg, die sachlich für die Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung zuständig ist, geführt. Auch besteht bereits Kontakt mit der AOK Niedersachsen

Im Rahmen eines weiteren Teilprojekts der Zukunftsoffensive wurden Rahmenbedingungen für Angebote für Jugendliche mit einer Sinnesbeeinträchtigung erarbeitet, um eine erfolgreiche Koopera-

tion mit Schulen in der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erreichens der Allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen und zu fördern. Hintergrund war, dass es für sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Bedarf an fachspezifischen Hilfen im Bereich Hören oder Sehen, die trotz guter kognitiver Grundlagen unter nicht behinderungsspezifisch unterstützten Bedingungen eines Regelgymnasiums keine Erfolgsaussichten auf ein Abitur haben, bisher keine Angebote in Niedersachsen gab. In der Folge wurde in diesen Fällen auf besondere schulische Angebote außerhalb Niedersachsens zurückgegriffen. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutete dies regelmäßig eine Internatsunterbringung sowie lange Fahrzeiten und war darüber hinaus für die Träger der Sozialhilfe mit hohen Kosten verbunden. Neben allen LBZ sind auch das Kultusministerium (MK) sowie die Eltern- und Schülervvertretungen und einzelne Schulträger an dem Teilprojekt beteiligt worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Teilprojekts

- ist das LBZ H Osnabrück eine Kooperation mit der dortigen BBS Am Schölerberg und
 - das LBZ H Oldenburg eine Kooperation mit dem Gymnasium Eversten Oldenburg
- eingegangen.

In beiden Fällen hat eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen Schulträgern stattgefunden. Im Schuljahr 2018/2019 besuchen vier hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler an der BBS Schölerberg und vier Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Eversten die dortige Oberstufe und werden bei diesem Schulbesuch durch den dortigen Mobilen Dienst der LBZ unterstützt. Die LBZ H können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit einem auf den spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Hörgeschädigten ausgerichteten Angebot (von der pädagogischen Diagnostik bis hin zu den mobilen Diensten) die dafür erforderliche fachliche Unterstützung kompetent leisten; der Mobile Dienst Hören erweist sich dabei als inklusionsunterstützendes Instrument.

Dies gilt auch für die Umsetzung der schulischen Inklusion im Bereich der beruflichen Bildung, wie die Ergebnisse des Teilprojekts „Berufliche Bildung sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler sowie sinnesbeeinträchtigter Auszubildender in einem inklusiven Bildungsumfeld“ bestätigt haben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 18/2399 vom 10.12.2018 verwiesen.

Aktuell werden (Stand 01.03.2019) durch den Mobilen Dienst Hören der LBZ H insgesamt 70 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II und 62 an Berufsbildenden Schulen betreut. Für das berufsbildende Umfeld der Abschlussjahrgänge der LBZ H befindet sich dort eine Abfrage zum hörspezifischen Unterstützungsbedarf in Vorbereitung, die u. a. als Grundlage für eine Weiterentwicklung der Mobilen Dienste an Berufsbildenden Schulen dienen soll.

Die durch die Neuausrichtung der Landesbildungszentren unter Inklusionsaspekten bereits erfolgten strukturellen Veränderungen in den LBZH sind im Organisationsplan der LBZ H nachvollzogen worden. Die inklusiven Angebote werden nach Beteiligung der Personalvertretungen mit dem seit 01.05.2019 geltenden Organisationsplan in der Abteilung „Beratung, Inklusion und Teilhabe“ zusammengeführt. Insgesamt wird damit auch eine Stärkung der inklusiven Angebote verfolgt.

Ausblick:

Die erforderlichen strukturellen Veränderungen bei den LBZ H für eine Neuausrichtung unter Inklusionsaspekten unterliegen einem kontinuierlichen Prozess.

Bereits bei der Umsetzung der bisherigen Schritte ist deutlich geworden, dass es zur Realisierung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes zur Frühförderung Hörgeschädigter und zur Unterstützung des Besuchs einer Regelschule bzw. Regelberufsschule durch hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler eines kontinuierlich hohen Einsatzes von qualifiziertem und spezialisiertem Personal bedarf. Für den Inklusionsprozess im schulischen Bereich für den Personenkreis der Sinnesbeeinträchtigten kommt dem Mobilen Dienst eine besondere Bedeutung zu. Durch diesen kann die für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen bei den LBZ vorhandene hohe fachliche Kompetenz eingebracht und genutzt werden, um so das Gelingen einer inklusiven Schullaufbahn zu unterstützen.

Weitere Planungen dazu erfolgen aufgrund der dort verorteten Zuständigkeit in enger Abstimmung mit MK und den dafür dort geplanten Strukturen. Hierzu sind MS und MK im Austausch. Aktuell be-

findet sich seitens MK ein Erlass zur Ausgestaltung des Einsatzes der Mobilen Dienste zur sonderpädagogischen Unterstützung der Inklusiven Schule in Vorbereitung, in dem auch die Einbeziehung der LBZ für die Mobilen Dienste in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen geregelt werden soll.

Weitere Teilprojekte für die „Zukunftsoffensive Inklusion bei den Landesbildungszentren“ befinden sich in der Planungsphase.

Ziel ist, wie auch der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen in Niedersachsen im Rahmen des Politikfelds Inklusion vorsieht, dass die LBZ sich zu einem Kompetenz- und Förderzentrum für Menschen mit Behinderungen entwickeln, die in inklusiven Systemen unterrichtet werden.

(Verteilt am 21.06.2019)